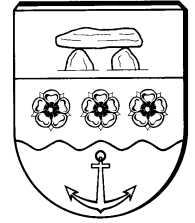


# AMTSBLATT

## für den Landkreis Emsland



2022

Ausgegeben in Meppen am 04.03.2022

Nr. 12

Inhalt	Seite	
<b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland</b>		<b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland</b>
64 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 5/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest	85	64 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 5/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest
<b>B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden</b>		<b>I. Aufhebung angeordneter Maßnahmen für die Schutzzone</b>
		Aufgrund Artikel 39 i. V. m. Anhang X der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 4/2022 vom 14.02.2022 angeordneten Maßnahmen für die Schutzzone auf.
		<b>II. Inkrafttreten</b>
		Diese Allgemeinverfügung tritt am 06.03.2022 in Kraft
		Meppen, 04.03.2022
		LANDKREIS EMSLAND
		Burgdorf Landrat
		<b>Hinweis:</b>
		Ich weise darauf hin, dass in der ehemaligen Schutzzone die angeordneten Maßnahmen der Überwachungszone gelten.
		<b>Rechtsgrundlage:</b>
		Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen
<b>C. Sonstige Bekanntmachungen</b>		-----

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.